Schuldorf Bergstraße | Community School | Sandstraße | 64342 Seeheim-Jugenheim

Rücklauf: spätestens zum **19.02.2027**
im Sekretariat des Schuldorf Bergstraße
(bzw. an sek1_hr_gym@schulen.ladadi.de)

INTERESSENTENBOGEN Bläserklasse

_____

Name, Vorname Geschlecht (m/w/d) Geburtsdatum

_____

Erziehungsberechtigte

Anschrift:_____

PLZ, Wohnort:_____

Telefon privat:_____

E-Mail:_____

zZt. besuchte Grundschule (genaue Bezeichnung):_____

Klasse:_____

Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Bläserklasse gibt.

Sollte die Anzahl der geeigneten Bewerber die Anzahl der Plätze übersteigen, wird das Los entscheiden.

☐ Wir stimmen den **Aufnahmebedingungen** (s. Seite 2) zu und melden unser Kind für die Bläserklasse an. Uns ist bewusst, dass diese Anmeldung keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Schuldorf Bergstraße darstellt und dass bei einer zu hohen Zahl von Anmeldungen die Schule über die Auswahl der Kinder für die Bläserklasse entscheidet.

_____

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen für die Bläserklasse

in der Fassung vom 08.02.2021

1. Für die Aufnahme in die Bläserklasse ist es wichtig, dass die Kinder musikalisch interessiert sind. Sie sollten offen sein, jedes der angebotenen Instrumente zu erlernen.

2. Der Förderverein des Schuldorfs Bergstraße stellt den Schülern der Bläserklasse für die Dauer von 2 Jahren ein Instrument zur Verfügung. Für die Nutzung und Wartung der Instrumente und notwendige Reparaturen wird ein monatlicher Beitrag erhoben (s.u.).

3. Jedes Kind erhält zusätzlich zum normalen Musikunterricht 45 Minuten Instrumentalunterricht in der jeweiligen Instrumentengruppe. Dieser Instrumentalunterricht liegt i.a. am Nachmittag und wird von für das jeweilige Instrument ausgebildeten Instrumentallehrern gehalten.

4. Es ist wichtig, dass Ihr Kind zu Hause auf seinem Instrument üben kann und dazu das Instrument mit nach Hause mitnimmt. Für einige besonders große Instrumente gibt es die Möglichkeit, ein zweites Instrument in der Schule zu deponieren, so dass nur das Mundstück transportiert werden muss.

5. Zur Bläserklasse gehören öffentliche Auftritte innerhalb und außerhalb der Schule, die auch an Wochenenden stattfinden können.

6. Am Ende der 6. Klasse wird das Instrument zurückgegeben. Danach wird es überprüft und überholt (Inspektion). Die Reinigungskosten werden von der Schule getragen, durch Nachlässigkeit verursachte Schäden müssen dem Schüler bzw. seinen Eltern in Rechnung gestellt werden.

7. Die Instrumentenmiete und die Teilnahme am instrumentenbezogenen Unterricht sind für die Dauer von zwei Jahren verpflichtend. Der monatliche Beitrag beträgt 35 Euro. Er kann sich je nach Teilnehmerzahl um maximal 5 Euro nach oben oder unten ändern.